

# **TESTATSEXEMPLAR**

## **Jahresabschluss**

zum 31. Dezember 2020

**und**

## **Lagebericht**

für das Geschäftsjahr

2020

**Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V.**

Singen (Hohentwiel)

**MAYER GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Freiheitstraße 56

78224 Singen



**KANZLEI  
MAYER**

## **Inhaltsverzeichnis**

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Anhang

Lagebericht

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

## BILANZ

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V.  
Singen (Hohentwiel)

zum

31. Dezember 2020

## AKTIVA

## PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gewinnrücklagen			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		8.904,00	15.352,00	1. andere Gewinnrücklagen		538.882,51	952.533,42
II. Sachanlagen				II. Bilanzgewinn		0,00	22.728,06
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	42.487,00		47.863,42	<b>B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>		18.979,88	0,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	103.630,55		101.337,55	<b>C. Rückstellungen</b>			
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	146.117,55	1.900,00	1. sonstige Rückstellungen		437.879,91	492.218,07
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
I. Vorräte				1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	54.561,67		0,00
1. fertige Erzeugnisse und Waren		200,00	200,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 54.561,67 (Euro 0,00)			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	59.140,20		97.350,86
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	51.204,17		56.332,07	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 59.140,20 (Euro 97.350,86)			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>293.084,65</u>	344.288,82	418.974,08	3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>72.591,33</u>	186.293,20	83.522,53
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		833.005,14	1.188.986,77	- davon aus Steuern Euro 20.601,42 (Euro 24.219,78)			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		8.637,57	16.677,32	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 27.430,19 (Euro 26.252,45)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 72.591,33 (Euro 83.522,53)			
				<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		159.117,58	199.270,27
		<u>1.341.153,08</u>	<u>1.847.623,21</u>			<u>1.341.153,08</u>	<u>1.847.623,21</u>

**Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V.  
Singen (Hohentwiel)**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	1.282.754,46	2.181.198,24
2. sonstige betriebliche Erträge	2.812.387,51	3.233.569,93
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	71.068,89	90.277,66
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.069.581,01</u>	<u>1.824.199,39</u>
	1.140.649,90	1.914.477,05
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.498.231,17	1.622.957,60
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>450.067,19</u>	<u>456.438,33</u>
	1.948.298,36	2.079.395,93
- davon für Altersversorgung Euro 116.518,36 (Euro 126.873,44)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	72.664,50	59.670,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung Euro 0,00 (Euro 0,19)	1.369.910,19	1.367.964,82
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>2,01</u>	<u>1,99</u>
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>	436.378,97-	6.737,64-
<b>9. Jahresfehlbetrag</b>	436.378,97	6.737,64
10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	22.728,06	37.451,75
11. Entnahmen aus Gewinnrücklagen aus anderen Gewinnrücklagen	413.650,91	177.013,95
12. Einstellungen in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen	0,00	185.000,00
<b>13. Bilanzgewinn</b>	<u>0,00</u>	<u>22.728,06</u>

**ANHANG** zum 31.12.2020Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

---

**Anhang****Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss der Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V. wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Gemäß § 16 Nr. 3 und § 18 der Vereinsatzung in Verbindung mit § 7 der EigBVO des Landes Baden-Württemberg wurden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften angewendet. Die VHS macht von § 19 EigBG in der Fassung vom 17. Juni 2020 Gebrauch und wendet die Regelungen nach dem bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes, des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung vom 17. Juni 2020 geltenden Recht an.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

**Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firmenname laut Registergericht:	Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V. (VHS)
Firmensitz laut Registergericht:	Singen
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Freiburg i. Br.
Register-Nr.:	540158

**Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden****Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Sie werden linear pro rata temporis über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zwischen drei und fünf Jahren abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von Euro 800,- wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

**ANHANG** zum 31.12.2020

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

---

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die flüssigen Mittel sind mit dem Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

**Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

**Anlagevermögen**

Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagespiegel zum 31. Dezember 2020 auf der folgenden Seite, der unverändert nach den Vorschriften der EigBVO erstellt wurde.

ANHANG zum 31.12.2020

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

**Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V.**  
**Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2020**  
**01.01. bis 31.12.**

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen durchschn.	
	01.01.2020	Zugang	Abgang	Umbuchungen	31.12.2020	01.01.2020	AfA 2020	AfA auf Spalte 4	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	AfA-Satz	Rest-BW
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>Anlagevermögen</b>													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	84.594,61	0,00	18.884,81	0,00	65.709,80	69.242,61	6.445,00	18.881,81	56.805,80	8.904,00	15.352,00	9,8	13,6
	84.594,61	0,00	18.884,81	0,00	65.709,80	69.242,61	6.445,00	18.881,81	56.805,80	8.904,00	15.352,00	9,8	13,6
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	52.181,15	6.255,12	1.255,12	0,00	57.181,15	4.317,73	10.376,42	0,00	14.694,15	42.487,00	47.863,42	18,1	74,3
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	301.565,26	56.246,08	48.589,69	1.900,00	311.121,65	200.227,71	55.843,08	48.579,69	207.491,10	103.630,55	101.337,55	17,9	33,3
	353.746,41	62.501,20	49.844,81	1.900,00	368.302,80	204.545,44	66.219,50	48.579,69	222.185,25	146.117,55	149.200,97	18,0	39,7
III. Geleistete Anzahlungen	1.900,00	0,00	0,00	-1.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.900,00	0,0	0,0
Summe Anlagevermögen	440.241,02	62.501,20	68.729,62	0,00	434.012,60	273.788,05	72.664,50	67.461,50	278.991,05	155.021,55	166.452,97	16,7	35,7

## ANHANG zum 31.12.2020

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Art der Forderung zum 31.12.2020	Gesamtbetrag TEuro	davon mit einer Restlaufzeit	
		kleiner 1 Jahr TEuro	größer 1 Jahr TEuro
aus Lieferungen und Leistungen	51,2	51,2	0,0
sonstige Vermögensgegenstände	293,1	293,1	0,0
<b>Summe</b>	<b>344,3</b>	<b>344,3</b>	<b>0,0</b>

Zum Stichtag bestehen Forderungen gegenüber Kursteilnehmern i.H.v. € 51.204,17 mit einer Laufzeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände i.H.v. € 293.084,65 enthalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Oberschulamt aus Zuschüssen für die Abendrealschule und das Abendgymnasium i.H.v. € 41.200,00 sowie Forderungen aus Integrationskursen gegenüber dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge i.H.v. € 166.656,16; daneben bestehen Forderungen aus Projektabrechnungen i.H.v. € 32.531,37.

Der Posten beinhaltet Forderungen gegen Mitglieder in Höhe von insgesamt € 35.353,04. Diese betreffen Forderungen gegen die Stadt Singen im Zusammenhang mit den Ganztagschulen sowie Forderungen gegen die Stadt Konstanz, die Stadt Radolfzell und die Stadt Stockach.

**Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten i.H.v. € 8.637,57 besteht im Wesentlichen aus bereits geleisteten Zahlungen für die VHS-Post, die die Kurse ab dem 1. Januar 2021 betrifft. Bereits geleistete Zahlungen die Aufwand im Jahr 2021 darstellen werden in Höhe von € 1.999,20 ebenfalls aktivisch abgegrenzt.

**Eigenkapital**

Das Eigenkapital besteht aus den Gewinnrücklagen € 538.882,51 und dem Bilanzgewinn € 0,00

Aufgrund des Jahresfehlbetrages wurden keine Mittel in die freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO eingestellt. Diese Rücklage beträgt zum 31. Dezember 2020 unverändert € 102.375,68. Die Betriebsmittel- und Projektrücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO wurde in Höhe von € 351.132,47 bzw. in Höhe von € 62.518,44 verwendet.

Handelsrechtlich werden die Gewinnrücklagen als andere Gewinnrücklagen ausgewiesen.

**ANHANG** zum 31.12.2020

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

**Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>TEuro</b>
Honoraraufwendungen Kursleitende	255
Personal	95
Abschluss- und Prüfungskosten	36
Berufsgenossenschaft	10
unterlassene Instandhaltungen, die innerhalb der ersten drei Monate nachgeholt werden	0
Archivierungsverpflichtungen	11
Übrige	32
<b>Summe</b>	<b>438</b>

**Verbindlichkeiten**

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2020	Gesamtbetra TEuro	davon mit einer Restlaufzeit		
		kleiner 1 J. TEuro	1 bis 5 J. TEuro	größer 5 J. TEuro
erhaltene Anzahlungen	54,6	54,6	0,0	0,0
aus Lieferungen und Leistungen	59,1	59,1	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	72,6	72,6	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>186,3</b>	<b>186,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern betragen T€ 0,00.

**Passiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält die bereits in 2020 vereinnahmten fälligen Zahlungen der Kursteilnehmer für das Wintersemester und Abschlagszahlungen für das Jahr 2021 vom Regierungspräsidium für die Abendschulen, sowie Abschlagszahlungen für das Projekt SMILE und das Projekt Grundbildung.

**Angabe zu Restlaufzeitvermerken**

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt Euro 186.293,20 (Vorjahr: Euro 180.873,39).

**Umsatzerlöse**

Die im Geschäftsjahr 2020 realisierten Umsatzerlöse belaufen sich auf insgesamt € 1.282.754,46.

**ANHANG** zum 31.12.2020

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

**Abschreibungen**

<b>Abschreibungen</b>	<b>2020 Euro</b>
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände	6.445,00
Abschreibung auf Gebäude	10.376,42
Sofortabschreibung GWG	32.638,85
Abschreibungen auf Sachanlagen	23.204,23
<b>Summe</b>	<b>72.664,50</b>

**Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten insbesondere die Zuschüsse der Städte Konstanz, Singen, Stockach und Radolfzell sowie des Landkreises Konstanz und die Zuschüssen des Oberschulamtes, Zuschüsse vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und des Volkshochschulverbands Baden-Württemberg e.V. Im Rahmen der Corona-Hilfe für Volkshochschulen - Kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakt - hat die VHS vom Volkshochschulverband eine einmalige Corona-Hilfe in Höhe von T€ 123 erhalten. Darüber hinaus wurden ihr im Rahmen der Soforthilfen des Bundes und des Landes durch die L-Bank T€ 30 gewährt.

**Personalaufwendungen**

Für den Zeitraum April 2020 bis September 2020 wurde Kurzarbeit beantragt und gewährt. Die Personalaufwendungen wurden um das gewährte Kurzarbeitergeld der Agentur für Arbeit in Höhe von € 55.628,98 gekürzt. Darin enthalten sind die pauschalierte Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von € 26.505,96.

**Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten neben den Mietaufwendungen und Raumkosten für die Gebäude in Konstanz, Singen, Stockach und Radolfzell im Wesentlichen Kosten für Programmhefterstellung und Fremdleistungen.

**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Zinsen aus Geldanlagen belaufen sich im Geschäftsjahr 2020 auf € 2,01 (Vorjahr: € 1,99).

**Sonstige Angaben****Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 66,25 (Vorjahr: 64,50).

**Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen u.a. aus Miet- und Wartungsverträgen. Der Jahresaufwand für Raummieten beläuft sich auf T€ 278,8, für EDV- und Kopierer auf T€ 60.

**ANHANG** zum 31.12.2020

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

**Ergebnisverwendung**

Der Vorstand beabsichtigt, nach Zustimmung durch die Mitgliederversammlung, das Jahresergebnis wie folgt zu verwenden:

	Euro
Jahresfehlbetrag	436.378,97
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	22.728,06
Entnahme aus Gewinnrücklagen	413.650,91
Einstellung in Gewinnrücklagen	0,00
Bilanzgewinn	<u>0,00</u>
Vortrag auf neue Rechnung	0,00

**Vereinsmitglieder**

Stadt Konstanz

Stadt Singen

Stadt Stockach

Stadt Radolfzell

Landkreis Konstanz

**Vorstand**

Nikola Ferling, Vorstandsvorsitzende

Dr. Dorothee Jacobs-Krahen, stellv. Vorstand (in den Ruhestand ausgeschieden am 31. März 2020)

Stephan Kühnle, stellv. Vorstand (ab 1. Januar 2021)

Die Angabe der Gesamtbezüge unterbleibt mit Verweis auf § 286 Absatz 4 HGB.

## ANHANG zum 31.12.2020

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

**Beirat**

<b>Name, Vorname</b>	<b>Beruf</b>	<b>Entsandt durch / Funktion</b>	<b>Eintritts- bzw. Austrittsdatum</b>
Frank, Saskia	Agrarwissenschaftlerin (M.Sc.)	Kreistag	seit 22.07.2019
Lieby, Günther	Hauptamtsleiter, LRA Konstanz	Beauftragter der Mitgliederversammlung	seit 19.10.2011
Müller-Fehrenbach, Wolfgang	Oberstudienrat i.R.	Kreistag	seit 22.07.2019
Müssig, Sarah	Leiterin des Kulturamts Konstanz	Stadt Konstanz	seit 15.09.2017
Schmid, Jochen	stellv. Schulleiter Schulverbund Nellenburg	Stadt Stockach	seit 6.12.2019
Tracik, Angélique (Vorsitzende seit 14.11.2019)	Leiterin Fachbereich Kultur, Stadt Radolfzell	Stadt Radolfzell	seit 01.07.2016
Walz, Bernd	Leiter Amt für Kultur, Schule, Sport, Stadt Singen	Stadt Singen	seit 19.10.2011
Weber-Bastong, Claudia	Lehrerin	Kreistag	seit 28.07.2014
Zoll Dr., Wolfgang	Bürgermeister Reichenau	Kreistag	seit 28.07.2014

**Honorar des Abschlussprüfers**

Das Honorar des Abschlussprüfers beläuft sich auf € 9.700,00 zzgl. USt.

**ANHANG** zum 31.12.2020Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

---

**Nachtragsbericht**

Seit dem 16. Dezember 2020 kann die VHS keinen Präsenzbetrieb anbieten und muss die Geschäftsstellen für den Publikumsverkehr geschlossen halten. Aufgrund der Corona-Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) in der Fassung vom 19. April 2021 gilt dies zunächst bis zum 16. Mai 2021. Lediglich das Online-Angebot kann aufrechterhalten werden. Wann wieder zum normalen Unterrichtsbetrieb zurückgekehrt werden kann, ist derzeit ungewiss. Die Überwachung des Finanzstatus hat für den Vorstand der VHS weiterhin oberste Priorität. Die Liquidität wird laufend überwacht und die geplante Ertrags- und Aufwandsentwicklung den geänderten Verhältnissen angepasst. Die VHS hat für die Monate Januar bis März 2021 bei der Agentur für Arbeit Kurzarbeitergeld beantragt. Dadurch und unter konsequenter weiterer Vermeidung von Ausgaben, die derzeit nicht unbedingt zwingend sind, ist die VHS nach derzeitigem Stand in der Lage Einnahmeausfälle bis ins Frühjahr 2022 zu tragen.

**Unterschrift des Vorstandes**

Singen, 19. April 2021

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V.

Nikola Ferling  
VorstandStephan Kühnle  
stellv. Vorstand

**LAGEBERICHT** zum 31.12.2020

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

**Lagebericht 2020****1            Geschäftsverlauf****1.1          VHS Landkreis Konstanz e.V.: Organisatorische Struktur,  
Standorte, Tätigkeitsfelder**

Die VHS Landkreis Konstanz e.V. (VHS) ist im Geschäftsjahr 2016 aus dem Zusammenschluss der Volkshochschulen Konstanz-Singen e.V. und der städtischen Volkshochschule Radolfzell hervorgegangen. Die Stadt Radolfzell ist dazu Mitglied im Trägerverein der Volkshochschule Konstanz-Singen e.V. geworden. Seitdem wird die VHS als gemeinnütziger, eingetragener Verein von den Städten Konstanz, Radolfzell, Singen und Stockach und dem Landkreis Konstanz getragen. Die Direktion und der Sitz des Vereins befinden sich in Singen. Hauptorgan des Vereins ist die Mitgliederversammlung, der Vertreter der Mitgliedskommunen und des Landkreises angehören.

Die VHS ist Mitglied im Volkshochschulverband Baden-Württemberg e.V. und arbeitet im Rahmen der Regionalkonferenz Hochrhein-Bodensee mit anderen Volkshochschulen der Region zusammen.

Die VHS unterhält in den Städten Konstanz, Radolfzell, Singen und Stockach Geschäftsstellen – Hauptstellen genannt – und darüber hinaus 28 Außenstellen im gesamten Landkreis Konstanz. Die VHS bietet an allen Haupt- und Außenstellen Kurse und Veranstaltungen an. In 14 dieser Außenstellen gibt es einen persönlichen Ansprechpartner<sup>1</sup>. Die Außenstellen sind organisatorisch jeweils einer Hauptstelle zugeordnet. Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht die Struktur:

<b>Hauptstelle</b>	<b>Zugeordnete Außenstellen</b>
Konstanz	Allensbach, Dettingen, Dingelsdorf, Litzelstetten, Reichenau

<sup>1</sup> Allein aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden die maskuline Personenbezeichnung verwendet.

**LAGEBERICHT** zum 31.12.2020

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

Singen	Engen, Gaienhofen, Gailingen, Gottmadingen, Hilzingen, Mühlhausen-Ehingen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen, Tengen
Stockach	Aach, Bodman-Ludwigshafen, Eigeltingen, Espasingen, Hindelwangen, Hohenfels, Hoppetenzell, Mühlingen, Orsingen-Nenzingen, Wahlwies, Winterspüren
Radolfzell	Möggingen, Stahringen, Moos

An den Standorten der vier Hauptstellen hat die VHS Räumlichkeiten angemietet. Mietvertragspartner sind die Mitgliedsstädte selbst und private Vermieter. In jeder Hauptstelle gibt es ein Teilnehmersekretariat, in unterschiedlichem Umfang Büroräume für die Verwaltung sowie Unterrichtsräume. Kurse finden sowohl in den Räumen der vier Hauptstellen als auch in kommunalen und kreiseigenen Schulen, Turnhallen oder in Räumen kirchlicher Träger statt. Für die meisten dieser Räume muss ein Nutzungsentgelt an die privaten oder kommunalen Vermieter entrichtet werden. Bei Veranstaltungen mit besonderen Raumanforderungen werden anlassbezogen zusätzliche Räumlichkeiten angemietet (z.B. Tanzstudios, Ateliers für Goldschmiedearbeiten, Vortragsräume, Räume in Stadthallen oder städtischen Tagungszentren, etc.).

Zur VHS gehören die Abendrealschule Konstanz und das berufliche Abendgymnasium Radolfzell. Beide Schulen sind als staatliche Ersatzschulen anerkannt. Nach zwei Jahren kann an der Abendrealschule die Realschulabschlussprüfung abgelegt werden. Das Abendgymnasium führt nach zwei Jahren zur Fachhochschulreife und nach drei Jahren zum Abitur. Nach den Sommerferien haben bisher in jedem Jahr neue Anfangsklassen begonnen. Die VHS bietet im Bereich „Schulabschlüsse“ außerdem einen Vorbereitungskurs zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses an. Der mehrmonatige Lehrgang bereitet die Teilnehmenden auf die Schulfremdenprüfung im Mai / Juni eines Jahres vor. Die Angebote im Bereich der nachträglichen Schulabschlüsse werden vom Regierungspräsidium Freiburg / Abteilung Schule und Bildung bezuschusst. Die gesetzlichen Voraussetzungen dafür regelt das Privatschulgesetz Baden-Württemberg.

**LAGEBERICHT** zum 31.12.2020Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

---

Die VHS organisiert und koordiniert im Auftrag der jeweiligen Schulträger einen Teil des Ganztagsbetreuungsprogramms für neun Singener und zwei Radolfzeller Schulen.

Seit 2005 ist die VHS durchgehend vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als Träger von Integrationskursen zugelassen. Sie bietet an allen vier Hauptstellen allgemeine Integrationskurse sowie Spezialkurse für Teilnehmende mit Alphabetisierungsbedarf an. Integrationskursteilnehmer können an der VHS die Abschlussprüfung für den Integrationskurs „Deutschtest für Zuwanderer“ absolvieren, außerdem nimmt die VHS den Test „Leben in Deutschland“ zum Abschluss des Orientierungskurses ab. Angeboten werden darüber hinaus die Prüfungen des Goethe-Instituts und die Deutsch-Sprachprüfungen der Firma telc-GmbH. Seit 2017 ist die VHS außerdem berechtigt, Berufssprachkurse durchzuführen, die das BAMF auf der Grundlage der Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV) fördert. Die VHS ist zugelassener Träger für die Basismodule ab dem Niveau B2 und die Spezialmodule bis einschließlich der Niveaustufe B1<sup>2</sup>. Die VHS ist alleiniger Anbieter von Einbürgerungstests im Landkreis Konstanz.

Seit 2014 ist die VHS das einzige Prüfungszentrum in der Bodenseeregion für die international anerkannten Cambridge-Sprachprüfungen. Im Bereich Beruf nimmt sie Prüfungen im Format „Xpert Business“ ab, einem standardisierten System zur Zertifizierung beruflicher Kompetenzen.

Die VHS ist anerkannter Anbieter von Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen des Bildungszeitgesetzes Baden-Württemberg.

Als parteipolitisch und konfessionell ungebundene Einrichtung der Weiterbildung ist die VHS satzungsgemäß einem allgemeinen, umfassenden Bildungsauftrag verpflichtet. Sie wendet sich mit ihrem Programm an die gesamte Bevölkerung des Landkreises Konstanz.

---

<sup>2</sup> Die Bezeichnungen beziehen sich auf die Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).

**LAGEBERICHT** zum 31.12.2020Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

---

Dazu hat sie bis einschließlich 2020 zweimal im Jahr ein Semesterprogramm erstellt und an rund 220 Abholstellen im Landkreis zum Mitnehmen bereitgelegt. Bei den Abholstellen handelt es sich vor allem um kommunale Einrichtungen, Banken, Sparkassen und stark frequentierte Geschäfte.

Im Dezember 2020 ist zum ersten Mal die neue Publikation „VHS-Post“ erschienen. Mindestens einmal pro Quartal wird die VHS ab 2021 auf aktuelle Kurse und Veranstaltungen der VHS hinweisen und unter einem Schwerpunktthema Aktivitäten der VHS vorstellen. Die VHS-Post erscheint im Format eines mehrseitigen Flyers und wird an Kundinnen und Kunden verschickt sowie in den Geschäftsstellen der VHS und an ausgewählten, öffentlich zugänglichen Plätzen im Landkreis ausgelegt.

Das aktuelle Programm ist auf der Homepage der VHS ([www.VHS-landkreis-konstanz.de](http://www.VHS-landkreis-konstanz.de)) zu finden. Dort können sich Interessenten für Kurse ihrer Wahl direkt anmelden. Aktuelles rund um das Kursprogramm erfahren Interessierte seit Herbst 2017 aus dem monatlich erscheinenden Newsletter der VHS, der über die Homepage abonniert werden kann. Über Facebook, Instagram und dem neu eingerichteten Youtube-Kanal präsentiert sich die VHS digital.

## **1.2 Strukturelle Entscheidungen mit Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf**

Das Geschäftsjahr 2020 war geprägt von den Konsequenzen, die die behördlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie auf den VHS-Betrieb hatten. Die Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg untersagten ab dem 17. März den regulären Präsenzbetrieb von zahlreichen Bildungs- und Kultureinrichtungen, unter anderem auch den der Volkshochschulen. Nach mehrfacher Verlängerung dauerte die allgemeine Betriebsuntersagung bis Anfang Juni. In dieser Zeit waren alle Geschäftsstellen der VHS für den Kundenverkehr geschlossen. Ab Mai erlaubten die landesrechtlichen Regelungen die Durchführung von Präsenzveranstaltungen in Prüfungsklassen der Abendschulen, berufsbezogenen prüfungsvorbereitenden Kurse sowie die Wiederaufnahme von Integrationskursen und Angeboten im Bereich Deutsch als Zweitsprache unter Beachtung von Hygiene- und Abstandsregelungen. Der allgemeine VHS-Kursbetrieb wurde auf der Grundlage des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 5. Mai ab dem 15. Juni (Ende der Pfingstferien) wiederaufgenommen.

**LAGEBERICHT** zum 31.12.2020Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

---

Während der Betriebsuntersagung waren nur Online-Angebote erlaubt. Die öffentlichen Schulen als Kursorte standen erst wieder nach den Sommerferien zur Verfügung. Anfang November wurde die Durchführung von Präsenzangeboten im Bewegungs- und Tanzbereich untersagt. Seit dem 16. Dezember sind die Geschäftsstellen der VHS für den Publikumsverkehr geschlossen. Die Durchführung von Präsenzangeboten wurde – zunächst vollständig – untersagt.

Eine große Vielzahl von zu beachtenden und mehrfach geänderten Regelungen hat den Geschäftsbetrieb der VHS im Jahr 2020 geprägt: Neben der allgemeinen Corona-Verordnung gab es Sonderregelungen für den Sport- und Bewegungsbereich, für Musik-, Kunst- und Tanzangebote mit spezifischen Abstandsregelungen und Vorgaben zur Gruppengröße im Freien und in geschlossenen Räumen.

Diese Rahmenbedingungen hatten gravierende Auswirkungen auf die Arbeitsweise der VHS und zogen wichtige strukturelle Entscheidungen nach sich. Um flexibler auf die sich ändernden rechtlichen Vorgaben und insbesondere auf das infolge der Abstandsregelungen reduzierte Raumangebot reagieren zu können, wurde das Geschäftsjahr statt wie bisher in zwei nunmehr in drei Planungsphasen eingeteilt. Das Trimesterprogramm wurde 2020 laufend durch neue, aktuelle Angebote ergänzt. Neue Angebote werden sofort auf der Homepage veröffentlicht. Um die vorhandenen Personal- und Finanzressourcen besser zu nutzen, wurde beschlossen, das bisher zweimal jährlich erscheinende gedruckte Programmheft ab 2021 abzuschaffen. Das Programmheft, das im September 2020 mit dem Programm bis Ende Dezember erschienen ist, war die letzte Ausgabe. Die Printausgaben des VHS-Programms hatten einen mehrmonatigen Planungs- und Herstellungsvorlauf. Unter Pandemiebedingungen wäre ein gedrucktes Heft zum Zeitpunkt des Erscheinens bereits weitgehend veraltet. Im Dezember 2020 erschien die erste Ausgabe der neuen, gedruckten „vhs-Post“, eines 8 bis 10 Seiten umfassenden Flyers. Ziel dieser Publikation, die mindestens viermal im Jahr erscheinen soll, ist es, auch diejenigen im Landkreis zu erreichen, die weniger digitalaffin sind oder aber digitale Medien nicht nutzen können oder wollen. Die vhs-Post wird als Dialogpost an aktuelle Kundinnen und Kunden verschickt und liegt zur Mitnahme aus.

Bereits während der ersten Schließungsphase im Frühjahr wurde versucht, das Online-Angebot auszubauen. Insbesondere ab Beginn des zweiten „Lockdowns“ im No-

**LAGEBERICHT** zum 31.12.2020

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

---

vember wurde der digitale Ausbau gezielt vorangetrieben und beschlossen, eine digitale VHS-Geschäftsstelle für den Landkreis Konstanz aufzubauen. Sehr wichtig war in diesem Zusammenhang die Entscheidung, schwerpunktmäßig die Videokonferenzsoftware Zoom für Online-Angebote der VHS einzusetzen. Mit Hilfe der für Bildungseinrichtungen konzipierten Sparte „Zoom-Education“ wurden Ende des Jahres über 20 virtuelle Klassenräume eingerichtet und die Einzelabonnements, die bis dahin eingesetzt wurden, abgelöst. Im Zusammenhang mit dem digitalen Ausbau der VHS wurden zwei Räume so ausgestattet, dass Unterricht gestreamt werden kann. Zwei weitere Räume verfügen nun über eine Technikausstattung, die es erlaubt, Unterricht „hybrid“ durchzuführen: Ein Teil der Klasse befindet sich im Klassenzimmer, andere Teilnehmende sind per Videokonferenz zugeschaltet.

Auf organisatorischer Ebene wurde der Querschnittsbereich Digitalisierung als solcher definiert und als Aufgabenbereich beim stellvertretenden Vorstand angesiedelt.

Über die Coronapandemie hinaus hatten folgende Themen und Entscheidungen Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf der VHS: Der 2019 beschlossene Ausbau des Dachgeschosses der VHS wurde 2020 abgeschlossen. Es entstanden so zwei Büros mit insgesamt drei Arbeitsplätzen, ein Sozialraum für Mitarbeitende sowie zwei Kursräume für Kleingruppen.

Die VHS ist seit Mitte Mai 2017 nach ISO 9001:2015 und AZAV<sup>3</sup> zertifiziert. Das Zertifikat ist drei Jahre gültig. Nach zwei Überwachungsaudits wurde die VHS 2020 erfolgreich rezertifiziert.

### **1.3           Angaben zur wirtschaftlichen Lage**

Im Wirtschaftsbericht geht es zunächst um den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der VHS insgesamt. Anschließend werden ausgewählte Aspekte aus dem Kurs- und Veranstaltungsprogramm angesprochen, die vor allem für die wirtschaftliche Entwicklung der VHS von Bedeutung sind.

---

<sup>3</sup> Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung.

**LAGEBERICHT** zum 31.12.2020

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

**1.3.1 Entwicklung der VHS-spezifischen Leistungsindikatoren: Veranstaltungs- und Teilnehmerzahlen, durchgeführte Unterrichtseinheiten**

Die Entwicklung der VHS-spezifischen Leistungsindikatoren im abgelaufenen Geschäftsjahr wird maßgeblich durch die Coronapandemie geprägt, denn lediglich bis Mitte März verliefen Kurs- und Geschäftsbetrieb planmäßig. Die Veranstaltungs- und Teilnehmerzahlen sowie die Anzahl der durchgeführten Unterrichtseinheiten im gesamten Geschäftsjahr 2020 sind daher nur sehr eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar. Sie zeigen vielmehr deutlich, in welchem Umfang sich die Pandemie und die behördlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie auf den Geschäftsverlauf der VHS ausgewirkt haben.

Insgesamt wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 2.393 Veranstaltungen (2019: 3.485) mit 43.622 Unterrichtseinheiten (2019: 67.915) durchgeführt. Diese Rückgänge von rund 31% bei den Veranstaltungszahlen und 36% bei den Unterrichtsstunden sind gravierend. Die Anmeldezahlen sind ebenfalls deutlich – um etwa 44% – zurückgegangen: 2019 waren noch 37.672 Anmeldungen zu verzeichnen, im vergangenen Jahr waren es 21.166.

2020 konnte das Online-Angebot der VHS in allen Fachbereichen deutlich ausgebaut werden. Es wurden 368 Veranstaltungen<sup>4</sup> mit 5.373 Unterrichtseinheiten und 2.248 Anmeldungen durchgeführt. Digitale Angebote gehören schon länger zum Angebot der VHS, allerdings beschränkten sie sich vor allem auf den Fachbereich Medien und Beruf und bewegten sich auf wesentlich niedrigerem Niveau. So konnten 2019 lediglich 44 digitale Veranstaltungen mit 1.101 Unterrichtseinheiten und 78 Anmeldungen stattfinden.

Insgesamt konnte das – wenn auch ausgeweitete – digitale Angebote die Auswirkungen der vollständigen und teilweisen Betriebsuntersagungen im vergangenen Jahr jedoch nicht ausgleichen. Das hat vor allem folgende Gründe:

Die VHS war ebensowenig wie andere Institutionen darauf vorbereitet, von einem auf den anderen Tag ihren Präsenzbetrieb auf digitale Formate umzustellen. Es waren

---

<sup>4</sup> Die Angaben für die Online-Veranstaltungen sind in den zuvor genannten Gesamtzahlen (Veranstaltungen, Unterrichtseinheiten, Anmeldungen) enthalten und stellen einen Ausschnitt daraus dar.

**LAGEBERICHT** zum 31.12.2020Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

---

weder geeignete Softwarelösungen noch didaktische Konzepte für den Online-Unterricht in anderen Fachbereichen als dem Beruf- und Medienbereich vorhanden. Die überwiegende Anzahl der Kursleitenden, mit denen die VHS zusammenarbeitet, hatte bis Mitte März 2020 noch keine Erfahrungen mit Online-Unterricht gesammelt oder sogar Konzepte dafür entwickelt. Im März wurden daher die laufenden Kurse zunächst unterbrochen. Die VHS hat noch im März damit begonnen, Lösungen zu entwickeln, um unterbrochene Kurse online fortzuführen und neue digitale Angebote zu machen, so dass bereits Anfang April die ersten Online-Fremdsprachenkurse an den Start gehen konnten.

Mit einigen digitalerfahrenen Kursleitenden, insbesondere aus dem Fremdsprachen- und dem Bewegungsbereich, wurden Konzepte für Online-Fortsetzungen laufender Kurse entwickelt. Vor allem diese Kursleitenden konnten die Teilnehmenden motivieren, sich auf das für sie neue Kursformat einzulassen. Dieser persönliche Kontakt zwischen Kursleitenden und Teilnehmenden war und ist ein wichtiger Faktor für die gelingende Überführung von Kursen in digitale Formate. Waren Kursleitende von der Online-Fortsetzung überzeugt, so konnten sie ihre Gruppen ebenfalls überzeugen.

Wichtige Weichenstellungen wurden noch im März und April vorgenommen: Nach einer kurzen aber intensiven Testphase verschiedener Tools wurde schnell entschieden, die Videokonferenzsoftware Zoom einzusetzen. Mit den erfahrenen Kursleitungen zusammen wurden Schulungen für Dozenten organisiert, um möglichst vielen von ihnen den Um- und Einstieg in das Online-Unterrichten mit Zoom zu ermöglichen. Bis Mitte Juni nahmen 61 Personen an diesen Schulungen teil. Insgesamt hat die VHS im vergangenen Geschäftsjahr sechs Schulungen im Bereich des digitalen Unterrichtens durchgeführt und 99 Kursleitende damit erreicht.

Auch wenn es dank der schnellen Entwicklung von digitalen Formaten und der intensiven Kommunikation der VHS-Mitarbeitenden mit den Teilnehmenden und Kursleitenden gelang, zahlreiche begonnene Präsenzkurse digital fortzuführen, so ist doch festzuhalten, dass damit das eigentlich für das erste Halbjahr geplante Programm nicht auch nur annähernd aufgefangen werden konnte. Der geschilderte Digitalisierungsschub und die Entwicklung neuer Konzepte wurde insbesondere in den Bereichen Fremdsprachen, Bewegung und Gesundheit vorangetrieben. Auch im Vortragsbereich gelang es, geplante Vorträge auf Online-Formate umzustellen, neue Formate zu ent-

**LAGEBERICHT** zum 31.12.2020Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

---

wickeln und das digitale Vortragsangebot durch Kooperationen mit anderen Volkshochschulen auszuweiten. In diesen Bereichen konnte so ein Viertel bis ein Drittel der geplanten Veranstaltungen stattfinden. Ein Teil der Kurse konnte nach Ende des Lock-downs zum Teil sehr verkürzt weitergeführt werden. Eine große Anzahl von Veranstaltungen musste ausfallen. In anderen Fachbereichen mussten fast alle Veranstaltungen abgesagt werden und die für den Frühling geplanten Veranstaltungen konnten erst gar nicht beginnen. Das betraf insbesondere die Bereiche Kultur und Kreativität sowie die Ernährungsangebote. Tragfähige digitale Konzepte für ausgewählte Veranstaltungen aus diesen Bereichen wurden erst im Laufe des vergangenen Jahres erarbeitet und ausprobiert.

Alle Kursformate waren von Abmeldungen betroffen, so dass sich für die Online-Fortsetzungen zum Teil sehr kleine Gruppen zusammenfanden.

Warum war die Resonanz auf die Online-Angebote nicht größer?

Der erst noch zu leistende Aufbau eines digitalen Kurs- und Veranstaltungsangebots ist nicht der einzige Grund für die deutlich geringere Leistungskraft der VHS in 2020. Zahlreiche Personen haben sich aus Kursen abgemeldet. Einige wollten nicht auf das Ende der Schließungsphase warten, andere befürchteten ein gesteigertes Ansteckungsrisiko oder wollten aufgrund ihres Alters und / oder Vorerkrankungen Risiken minimieren. In einigen Fällen ließen sich Mitte Juni auch einfach keine Termine mehr finden, an denen Teilnehmende und Kursleitende den unterbrochenen Kurs hätten beenden können.

Ab Juni konnten die Geschäftsstellen der VHS wieder für den Publikumsverkehr öffnen und Präsenzangebote waren möglich. Infolge der Abstandsregelungen verringerte sich in vielen Fällen die Kursauslastung, da oftmals nur noch die Hälfte der Personen in den VHS-Räumen Platz finden konnte, wenn die erforderlichen Mindestabstände eingehalten werden sollten. Insbesondere im Sprachen- und Bewegungsbereich – die Bereiche, die für die VHS wirtschaftlich und unter dem Aspekt der Belegungen und durchgeführten Unterrichtseinheiten essentiell sind – standen zahlreiche Räumlichkeiten nicht oder erst sehr viel später zur Verfügung. So konnten VHS-Veranstaltungen in öffentlichen Schulen oder Vereins- bzw. Gemeindehallen erst nach den Sommerferien wieder stattfinden und mussten bereits Anfang November wieder beendet werden, als die Durchführung von Bewegungs- und Tanzangeboten in Präsenzform untersagt

**LAGEBERICHT** zum 31.12.2020Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

---

wurde. Es gelang nun zwar schneller, laufende Kurse in ein Online-Format zu überführen. Die anderen Kurse wurden unterbrochen und nachdem im Dezember klar wurde, dass eine Fortsetzung nicht in Frage kam, abgebrochen. Ab Mitte Dezember wurden alle Präsenzkurse aus den anderen Fachbereichen abgebrochen.

Festzuhalten bleibt: Das Zusammenspiel der genannten Faktoren führte zu der deutlich geringeren Leistungskraft der VHS. Hier noch einmal die wichtigsten: erst noch zu entwickelnde digitale Konzepte, Schulungsbedarf bei Kursleitenden, zurückhaltende Annahme von Online-Angeboten, eine infolge von Hygienevorgaben deutlich geringere Raumauslastung, Abmeldungen aus Furcht vor Infektionen, sich schnell ändernde behördliche Vorgaben und eine geringe Planungssicherheit.

**1.3.2            Wirtschaftliche Lage der VHS Landkreis Konstanz e.V.**

Die wirtschaftliche Entwicklung der VHS im Jahr 2020 wurde in erster Linie durch die Auswirkungen der Coronapandemie geprägt. Die pandemiebedingten Einschränkungen und Auswirkungen der behördlichen Maßnahmen verstärkten die sich schon seit einiger Zeit abzeichnenden rückläufigen Entwicklungen im Deutsch- und Integrationsbereich deutlich.

Das Geschäftsjahr 2020 wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 436 abgeschlossen. Der Fehlbetrag wird durch Entnahmen aus den Gewinnrücklagen der VHS ausgeglichen, so dass ein Bilanzgewinn von T€ 0 ausgewiesen wird. Das Ergebnis ist damit wesentlich schlechter als geplant. Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans für das Jahr 2020 im Herbst 2019 war ein Fehlbetrag in Höhe von T€ 110 eingeplant worden. Ziel war es, die Mitgliederzuschüsse weiter stabil auf dem Stand von 2017 zu halten und den Fehlbetrag durch die Auflösung von Rücklagen auszugleichen.

Die VHS ging wirtschaftlich stabil in das Corona-Jahr 2020: Im Vorjahr wurde ein Bilanzgewinn in Höhe von T€ 23 ausgewiesen. In den wirtschaftlich erfolgreichen Vorjahren waren Rücklagen in Höhe von T€ 953 aufgebaut worden. Neben projektbezogenen Rücklagen enthält diese Summe eine Betriebsmittelrücklage in Höhe von T€ 630.

Im Folgenden werden für die wirtschaftliche Entwicklung der VHS wesentliche Aspekte aus der handelsrechtlichen Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert.

**LAGEBERICHT** zum 31.12.2020Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

---

In der Bilanz zeigen sich die Auswirkungen der Coronapandemie vor allem am geringeren Liquiditäts- und Kapitalbestand sowie an der Verringerung des Eigenkapitals. Die Kassen- und Bankbestände beliefen sich zum Bilanzstichtag auf T€ 833. Das sind T€ 356 weniger als zum 31.12.2019. Das Eigenkapital der VHS verringerte sich von T€ 975 um T€ 436 auf T€ 539. Diese Entwicklungen sind für sich genommen und bezogen auf das abgelaufene Geschäftsjahr und das erzielte Jahresergebnis für die VHS zu verkraften, weil die VHS solide aufgestellt in das Jahr 2020 gegangen ist. Mit Blick auf den weiteren Fortgang der Coronapandemie und die sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Auswirkungen auf den VHS-Geschäftsbetrieb müssen jedoch gerade diese Faktoren – Liquiditäts- und Eigenkapitalentwicklung – besonders in den Blick genommen werden. Darauf wird im Rahmen der Erläuterungen zur Finanzlage und der Risiko- und Chancenabwägung noch gesondert einzugehen sein.

Mit Blick auf die Gewinn- und Verlustrechnung stellen sich die Erträge und Aufwendungen im Wesentlichen wie folgt dar:

Da deutlich weniger Veranstaltungen und Unterrichtseinheiten mit entsprechend weniger Belegungen durchgeführt wurden, wurden erwartungsgemäß weniger Umsatzerlöse aus Teilnehmergebühren erzielt. Sie lagen mit T€ 1.283 um T€ 898 unter denjenigen des Vorjahres (T€ 2.181). Ebenfalls zurückgegangen sind die sonstigen betrieblichen Erträge. Erzielt wurden T€ 2.812 gegenüber T€ 3.234 in 2019. Das ist ein Rückgang um T€ 422. Eingeplant worden war mit T€ 3.101 um T€ 289 höhere Erträge. Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen neben den Zuschüssen, die die VHS mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für Deutsch- und Integrationskurse abrechnen kann, die Beiträge der VHS-Trägerkommunen, den Landeszuschuss, Zuschüsse für Projekte und die des Oberschulamts für den Betrieb von Abendgymnasium und Abendrealschule sowie die Sozialpassabrechnungen mit den Städten und Gemeinden im Landkreis.

Die beschriebene, negative Entwicklung im Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge ist vor allem auf die geringeren BAMF-Zuschüsse zurückzuführen. Ausgewirkt haben sich zudem Einmaleffekte. Im Einzelnen:

Die VHS konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr T€ 688 an Zuschüssen mit dem BAMF abrechnen. 2019 waren es T€ 458 mehr (2019: T€ 1.146). Auch die Planzahlen wurden nicht erreicht: Im Herbst 2019 war man von T€ 1.167 ausgegangen. Bei diesen

**LAGEBERICHT** zum 31.12.2020Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

---

Planungen war die Entwicklung der Vorjahre mit den sich abzeichnenden Rückgängen im Deutsch- und Integrationsbereich berücksichtigt worden. Aufgrund der zurückgehenden Nachfrage und den politischen Rahmenbedingungen im Bereich der Zuwanderung war klar, dass die Beträge, die 2017 und 2018 abgerechnet werden konnten – jeweils über T€ 1.300 – der Vergangenheit angehören. Der eingeplante und zum damaligen Zeitpunkt realistische Rückgang wurde durch die Entwicklungen während der Coronapandemie überholt.

Da dieser Bereich für die wirtschaftliche Situation so wichtig ist, an dieser Stelle ein kurzer Überblick über die wichtigsten Rahmenbedingungen für den Deutsch- und Integrationsbereich, die zu diesem Ergebnis geführt haben: Mit dem ersten Lockdown wurde der Präsenzkursbetrieb untersagt. Im Frühjahr war es den Kursträgern nur erlaubt, virtuelle Tutorien zu unterbrochenen Kursen anzubieten, deren Laufzeit und Umfang pro Kurs begrenzt waren. Diese Tutorien führten die unterbrochenen Kurse nicht fort, sondern hatten den Zweck, die Kursteilnehmenden dabei zu unterstützen, ihren Wissensbestand bis zur Kursfortsetzung zu erhalten und sollten so den Wiedereinstieg nach der Pause vorzubereiten. Die Tutorien kamen nur für fortgeschrittene Teilnehmende in Frage, die über ausreichende Deutsch- und Digitalkenntnisse verfügten, um sich auf der vorgegebenen Plattform anzumelden. Die VHS hat in dieser Phase 6 Online-Tutorien durchgeführt. Das BAMF selbst veröffentlichte erst am 29. Juni – also mehr als drei Monate nach Beginn des Lockdowns – ein Konzept für die Fortsetzung von unterbrochenen Präsenzkursen und führte erst zu diesem Zeitpunkt die Möglichkeit digitalen Unterrichts in Integrationskursen ein. Zuvor war es den Kursträgern ab Mitte Mai gestattet worden, unter Einhaltung der vor Ort geltenden Hygienevorgaben Kurse auf eigenes Risiko und auf eigene Kosten – zum Beispiel infolge von Kursteilungen, um die Abstandsvorgaben einzuhalten – fortzusetzen. Die VHS hat ab 25. Mai damit begonnen, unterbrochene Kurse fortzusetzen. Insbesondere der erhöhte Raumbedarf und die lange nicht zur Verfügung stehenden Räume in öffentlichen Schulen führten dazu, dass es bis in den Oktober hinein dauerte, für alle unterbrochenen Kurse eine Möglichkeit der Kursfortsetzung zu finden. Da zahlreiche unterbrochene Kurse in Warteposition waren, konnten erst im Ende September 2020 einige neue Kurse gestartet werden.

**LAGEBERICHT** zum 31.12.2020Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

---

Auf den ersten Blick scheint der Rückgang der BAMF-Zuschüsse um T€ 458 das Ergebnis der sonstigen betrieblichen Erträge – T€ 422 gegenüber dem Vorjahr – im Wesentlichen zu erklären. Bei dieser Betrachtungsweise würden allerdings wichtige Verschiebungen unberücksichtigt bleiben: Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten T€ 30, die die VHS im Rahmen der Corona-Soforthilfe erhalten hat. Im Rahmen des kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspaktes hat die VHS über den Volkshochschulverband zusätzlich T€ 123 erhalten. Die VHS hat sich Anfang 2020 erfolgreich an der Ausschreibung des Kultusministeriums beteiligt und ist weiterhin Standort eines Grundbildungszentrums. Mit der Projektarbeit konnte an die erste Phase von 2018 bis 2020 angeknüpft werden. Im Rahmen dieses Projektes wurden T€ 21 ausgezahlt.

Weitere Einmaleffekte sind auf Zahlungen des Regierungspräsidiums Freiburg für die Abendrealschule und das Abendgymnasium zurückzuführen. Für die Abendrealschule hat das Regierungspräsidium die Abrechnungen für 2017 und 2018 beschieden, für das Abendgymnasium das Jahr 2018. Die Schlussrechnungsbeträge lagen über den Schätzungen, die in der Zeit der Nichtbearbeitung Grundlage für die weitere Kalkulation waren. Insgesamt konnten so T€ 19 zusätzlich verbucht werden.

Infolge der Schulschließungen und der behördlichen Vorgaben für die Durchführung außerschulischer Angebote fielen die Zahlungen, die die VHS für die Durchführung des Nachmittagsprogramms im Rahmen der Ganztagsbetreuung mit den Städten Singen und Radolfzell abrechnen konnte, mit T€ 33 deutlich geringer aus als 2019 (T€ 86). Ermäßigungen über die Sozialpässe der Städte und Gemeinden im Landkreis wurden in Höhe von T€ 62 in Anspruch genommen – knapp T€ 37 weniger als im Vorjahr.

Die Trägerzuschüsse beliefen sich auf T€ 1.039 und lagen damit T€ 2 unter denjenigen des Vorjahres. Grund dafür waren die infolge der Kurzarbeit geringeren Personalkostenerstattungen der Stadt Radolfzell. Die Landesförderung lag mit T€ 344 um T€ 36 über derjenigen des Vorjahres.

Den geringeren Erträgen aus Umsatzerlösen stehen geringere Aufwendungen für Honorare gegenüber. Mit T€ 1.070 lagen sie um T€ 754 unter denjenigen des Vorjahres und um T€ 658 unter den Planwerten.

Die Personalaufwendungen in Höhe von T€ 1.948 lagen um T€ 131 unter denjenigen des Vorjahres. Die Planwerte wurden um T€ 133 unterschritten. Dies ist vor allem auf

**LAGEBERICHT** zum 31.12.2020Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

---

die von April bis September eingeführte Kurzarbeit, geringer ausfallende Tarifierungen und später durchgeführte als ursprünglich geplante Vertrags- und Eingruppierungsanpassungen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bewegen sich mit T€ 1.370 auf dem Niveau des Vorjahres (2019: T€ 1.368). Von großer Bedeutung sind hier die Raumkosten. T€ 342 haben ihre Grundlage in langjährigen Mietverträgen, insbesondere für die vier Geschäftsstellen und für die Nutzung von Schulräumen in Radolfzell und Stockach. Hinzu kommen Reinigungskosten und Aufwendungen für Schließ- und Sicherheitsdienste sowie für kurzfristige Anmietungen. Insbesondere für die Durchführung von Integrationskursen mussten zusätzliche Räume angemietet werden, da in den Räumen in den Geschäftsstellen die Mindestabstände nicht eingehalten werden konnten. Miet- und sämtliche Neben- und Reinigungskosten führten zu Gesamtaufwendungen in Höhe von T€ 495. Damit wurde der Planansatz um T€ 11 überschritten. Die höheren variablen Zusatzkosten insbesondere für die zusätzlichen Anmietungen wurden in Kauf genommen, um nach der langen Schließungsphase überhaupt Kurse durchführen zu können. Etwaige Einspareffekte durch den geringeren Umsatzsteuersatz wirkten sich infolge der Zusatzaufwendungen nicht aus.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Die wirtschaftliche Lage der VHS ist zum Bilanzstichtag noch stabil. Das ist vor allem auf die sehr erfolgreichen Geschäftsjahre zuvor zurückzuführen, in denen es möglich war, Rücklagen aufzubauen. Diese Rücklagen ermöglichten es der VHS, den sehr hohen Fehlbetrag ohne zusätzliche Mittel der Träger aus eigenen Mitteln auszugleichen. Ein Fehlbetrag in Höhe von T€ 436 ist beträchtlich – ohne die genannten Einmaleffekte wie die Corona-Soforthilfe, Projektzuschüsse oder die zusätzlichen Mittel aus der Abrechnung der Abendschulen – wäre er noch wesentlich höher – mit entsprechenden Auswirkungen auf den Rücklagenbestand. Die Fixkosten der VHS für Personal und Räume stellen besondere Anforderungen an die Liquidität der VHS – auch sind die Veränderungen bereits zum Bilanzstichtag deutlich sichtbar. Die Coronapandemie hat im Bereich der Deutsch- und Integrationskurse die ohnehin rückläufigen Tendenzen weiter verstärkt.

Vor diesem Hintergrund war es von großer Bedeutung für die wirtschaftliche Situation der VHS, im Rahmen der Wirtschaftsplanberatungen für das Jahr 2021 die Trägerzuschüsse um T€ 348 zu erhöhen. Gleichzeitig wurde ein Sparprogramm beschlossen mit dem Ziel, im laufenden VHS-Betrieb T€ 136 einzusparen, unter anderem durch die

**LAGEBERICHT** zum 31.12.2020

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

Abschaffung des Programmheftes und durch Umstrukturierungen im Bereich Verwaltung und Personal.

**1.3.3.      Wirtschaftliche Lage der einzelnen Sparten des Kursprogramms**

Neben Kursangeboten im Bereich Persönlichkeitsbildung, Heimatkunde, Kreativität, Kunst, Bewegung und Gesundheit, Sprachen und der beruflichen Bildung bietet die VHS in jedem Semester ein ambitioniertes Vortragsprogramm mit regional und überregional bekannten Referenten an. Jeder Fachbereich wird als eigene Programmsparte im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung ausgewertet. Die VHS stellt für jede Sparte eine Deckungsbeitragsrechnung auf. Die Gemeinkosten werden anteilmäßig auf die Fachbereiche verteilt. Verteilungsschlüssel für diese Vollkostenrechnung sind die in jedem Fachbereich durchgeführten Unterrichtseinheiten.

Die höchsten Umsatzerlöse wurden 2020 mit T€ 421 (Vorjahr: T€ 624) im Fachbereich Deutsch und Integration erzielt. Infolge der Pandemie ist der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr jedoch gravierend. Deutliche Rückgänge sind in den traditionell ebenfalls umsatzstarken Bereichen Fremdsprachen und Gesundheit und Bewegung zu verzeichnen. Der Fremdsprachenbereich erwirtschaftete Umsatzerlöse in Höhe von T€ 342 (Vorjahr: T€ 597), der Gesundheitsbereich in Höhe von T€ 268 gegenüber T€ 537 in 2019. Ungeachtet der Firmenkurse, die nach wie vor positive Deckungsbeiträge erzielen, ergaben sich wie in den Vorjahren die niedrigsten Umsatzerlöse – wenn auch auf deutlich niedrigerem Niveau – in den Bereichen Gesellschaft und Politik (T€ 41 gegenüber T€ 79 im Vorjahr) und im Kulturbereich (T€ 57 gegenüber T€ 125 im Jahr 2019). Zwar verringern sich in allen Bereichen die Honoraraufwendungen, da weniger Unterrichtseinheiten durchgeführt wurden. Angesichts der hohen fixen Kosten für Personal und Räume werden wesentlich geringere Deckungsbeiträge<sup>5</sup> erwirtschaftet. Ein Deckungsbeitrag in Höhe von T€ 299 im Bereich Deutsch und Integration steht T€ 549 im Vorjahr gegenüber. Ganz besonders wirken sich die Einschränkungen des letzten Jahres und der seit November für diesen Bereich geltende zweite Lockdown auf den Gesundheitsbereich aus. Der Deckungsbeitrag beläuft sich nur noch auf T€ 77. Im

---

<sup>5</sup> Betrachtet wird in diesem Zusammenhang der Deckungsbeitrag III, die Differenz aller direkt dem Fachbereich zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen. Umlagen von Gemeinkosten werden dafür ausgeklammert, damit sich ein Bild von der Leistungskraft der einzelnen Fachbereiche ergeben kann.

**LAGEBERICHT** zum 31.12.2020Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

---

Jahr zuvor trug dieser Fachbereich mit T€ 231 zum Gesamtergebnis bei. Fast auf die Hälfte zusammengeschrumpft ist der Deckungsbeitrag, der im Fremdsprachenbereich erwirtschaftet wird: T€ 128 gegenüber 244 im Vorjahr.

Die Folgen der Coronapandemie treffen wirtschaftlich gesehen alle Fachbereiche. Auch wenn sich die neuen digitalen Angebote der VHS in 2020 noch kaum wirtschaftlich ausgewirkt haben, konnte die VHS damit mehrere, für den weiteren Geschäftsverlauf sehr wichtige Ziele erreichen: Durch die intensive Pressearbeit war sie dauerhaft in digitalen und gedruckten Medien präsent. Mitarbeitende, Kursleitende und Teilnehmende haben sich auf ganz neue Angebote eingelassen und in sehr kurzer Zeit umfassende Erfahrungen mit neuen Kursformaten gesammelt. Damit wurde gleichzeitig die Grundlage für den quantitativen und qualitativen Ausbau des digitalen Programms gelegt, der 2021 im Vordergrund steht. Nachfolgend einige Beispiele:

Der Fachbereich Politik, Gesellschaft und Geschichte ist zwar nicht umsatzstark, zählt aber zum Kernbereich der VHS, da diesem Bereich zahlreiche profilbildende und öffentlichkeitswirksame zugeordnet sind. Neben einem umfangreichen Vortrags- und Diskussionsprogramm zählen Ehrenamtsfortbildungen, Exkursionen sowie Seminare zur Verbraucher- und pädagogischen Bildung. Insbesondere mit dem Vortragsprogramm trägt die VHS ihrem gesamtgesellschaftlichen Bildungsauftrag Rechnung. Ziel ist es, Basis- und Hintergrundwissen zu vermitteln, Zusammenhänge aufzuzeigen, kontrovers diskutierte Themen aufzugreifen und aus unterschiedlichen Perspektiven zu beleuchten. Insgesamt waren für das abgelaufene Geschäftsjahr 471 Veranstaltungen geplant, von denen letztlich 190 durchgeführt werden konnten. Als klar war, dass Präsenzvorträge nicht mehr stattfinden konnten, initiierte die VHS zusammen mit dem Südkurier eine erfolgreiche Reihe Online-Talk-Reihe. Von April bis Mitte Juni wurden acht dieser Veranstaltungen durchgeführt. Gesprächspartner waren regionale, zivilgesellschaftliche Akteure (Ärztlicher Klinikdirektor, Intendantin der Philharmonie, Altenpflegeheimleitung), aber auch Wissenschaftler der Universität Konstanz (Bildungswissenschaftlerin, Organisationsforscher) sowie überregionale Akteure (Rechtsextremismusforscher, Kinderarzt und Autor). Für dieses Format konnte keine klassische Teilnehmererfassung durchgeführt werden, da die Gesprächs- und Vortragsformate über soziale Medien (Youtube, Südkurier-Mediathek) gestreamt wurden und dort auch weiterhin abrufbar sind. Bis zum Projektabschluss im Juni/Juli 2020 verzeichneten ein-

**LAGEBERICHT** zum 31.12.2020Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

---

zelne Online-Talks hohe vierstellige Klickzahlen und gelten somit als die meistgeklickten Videos der Südkurier-Mediathek. Alle Online-Talks wurden mehrere hunderte Mal gesehen und regelmäßig im Südkurier beworben. Sehr erfolgreich angelaufen ist die Online-Vortragsreihe „vhs.wissen.live“, die auf Initiative der Volkshochschule MünchenSüdOst sowie der Volkshochschule Erding inzwischen von 260 VHS deutschlandweit unterstützt wird. Die VHS hat diese Vorträge in ihr Programm aufgenommen, um während der Zeit des Lockdowns für Interessenten aus dem Landkreis präsent zu sein. Mittlerweile beteiligt sich die VHS mit eigenen Referenten und selbst konzipierten Vorträgen an dieser Reihe. In den Sommermonaten wurden dann kurzfristig bestehende Angebote, die in der freien Natur stattfinden, ausgebaut und verstärkt angeboten (beispielsweise: Pilzexkursionen, Besuch auf der Straußenfarm). Im Herbst-Programm wurde das Online-Programm „vhs.wissen.live“ wieder eingeplant, sodass man jederzeit ein krisensicheres Programm gewährleisten konnte. Das für den Herbst geplante Vortragsprogramm konnte nur teilweise durchgeführt werden. Einige Veranstaltungen wurden letztlich als Hybridveranstaltungen durchgeführt, andere wurden in reine Online-Formate umgewandelt. Kurzfristige Umplanungen gehörten zur Tagesordnung dazu. Die Angebote, die durchgeführt werden konnten, stießen auf ein positives Echo (Präsenz- wie auch Online-Angebote).

Das Angebot im Bereich Bewegung und Gesundheit richtet sich mit gesundheitsfördernden Bewegungs- und Entspannungsangeboten an Personen, die präventiv etwas für ihre Gesundheit tun möchten. Angesprochen werden vor allem Personen mittleren Alters bis hin zu Senioren, die geringe und / oder negative Sport- und Bewegungserfahrungen gemacht haben und denen die VHS mit ihren Angeboten eine positive Einstellung zu gesundheitsorientiertem Bewegungsverhalten vermitteln möchte. Bis Anfang 2020 gab es weder eine digitale Infrastruktur für Bewegungskurse noch entsprechende Nachfrage. Die Stärke der VHS lag in der Vergangenheit im direkten Bezug und Kontakt zur Kursleitung und im wohnortnahen Präsenzangebot. Aber auch in diesem Fachbereich konnte dank des Engagements der Fachbereichs- und Kursleitungen bereits Mitte April mit 11 Online-Kursen begonnen werden. Von 45 geplanten Online-Kursen im Frühjahr 2020 haben 40 stattgefunden. Bei den meisten dieser Kurse handelte es sich um Präsenzangebote, die auf ein Online-Format umgestellt wurden. Es ging darum, den Teilnehmenden möglichst schnell eine Alternative anzubieten und die Kunden an die VHS zu binden. Für das Herbstprogramm wurde auf eine mehrgleisige Planung gesetzt und von vorneherein Online-Angebote mitgeplant. Anfang November

**LAGEBERICHT** zum 31.12.2020Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

---

wurden erneut zahlreiche Kurse umgewandelt. Insbesondere in den Monaten November und Dezember erhöhte sich die Nachfrage nach digitalen Bewegungsangeboten, so dass insgesamt von 98 neu geplanten Onlinekursen 92 Kurse im offenen Programm des Fachbereiches stattgefunden haben. Festzuhalten ist: Kurse kamen insbesondere dann in Gang, wenn auf eine persönliche Beziehung zwischen Kursleitenden und Teilnehmenden gesetzt werden konnte. Ganz neue Angebote hatten es schwer. Von insgesamt 141 neuen Angeboten sind 60 ausgefallen. Davon sind 15 aufgrund mangelnder Teilnehmerzahl ausgefallen oder wurden als Schnuppertermine auf Ausfall gesetzt, weil die Teilnehmenden sich im Kurs angemeldet hatten. Die restlichen 45 neuen Angebote konnten aufgrund des Lockdowns nicht starten.

Ganz ähnlich stellt sich die Situation im Fremdsprachenbereich dar: Bereits drei Wochen nach Beginn des Lockdowns konnten Anfang April die ersten neu konzipierten Kurse im Online-Format beginnen. Business English, Spanisch und Französisch folgten. Noch in den Osterferien fanden Online- Einzeltrainings statt; außerdem in den virtuellen Raum verlegte Schüler- Crashkurse zur Vorbereitung auf die Englisch Abitur- und Realschulprüfung. 14 Kursleitende aus dem Fremdsprachenbereich waren sofort dabei und konnten bis zur ersten Öffnung Mitte Juni insgesamt 40 neue Kurse durchführen. Nach den Osterferien konnten knapp 70 der im März unterbrochenen Präsenzkurse auf Onlineformate umgestellt werden. Teilnehmende meldeten zurück, dass Sie mit der Online-Überbrückung sehr zufrieden waren. Wie im Bewegungsbereich wurde das Online-Angebot jedoch zunächst nur als Überbrückung betrachtet. Teilnehmende und zahlreiche Kursleitende signalisierten, möglichst schnell in den Präsenzbetrieb zurückkehren zu wollen. Nach der Wiederaufnahme des Präsenzbetriebs lag hierauf der Schwerpunkt. Festzustellen war aber, dass immer mehr Dozenten waren bereit waren, sich durch Fortbildungen mit der Technik und der Methodik/Didaktik des Onlineunterrichts vertraut zu machen. Die Fachbereichsleitung unterstützte das sehr, in dem zum Beispiel vermehrt Dozententreffen virtuell angeboten wurden, um zu informieren und Onlineformate vorzustellen. Mit Hilfe von Evaluationen und neuen Konzepten für die Onlineformate wurde das Angebot vereinheitlicht. In der Zeit zwischen Mitte Oktober bis Jahresende konnten von 26 Onlinekursen 19 durchgeführt werden. Eine detailliertere Analyse zur Akzeptanz der Online-Angebote wird erst 2021 möglich sein.

**LAGEBERICHT** zum 31.12.2020Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

---

Neben der zentralen Rolle, die das Dozenten-Teilnehmenden-Verhältnis für die Akzeptanz von Onlineformaten spielt, beeinflussten folgende Faktoren die Durchführung von Online-Angeboten positiv: War eine Gruppe nicht sicher, ob sie online weiterlernen wollte, konnte sie in vielen Fällen durch ein unverbindliches Ausprobieren der Technik überzeugt werden. Erwähnenswert ist, dass sowohl ältere als auch jüngere Kursleitende und Teilnehmende sich auf diese technische Weiterentwicklung einließen. Sehr wichtig war außerdem die kontinuierliche Kommunikation zwischen VHS und Teilnehmenden. Insbesondere die Fachbereichsleitungen haben durch intensive Beratung und Information dafür gesorgt, dass Teilnehmenden aus Kursen, die ausfallen mussten, passgenau neue Alternativangebote gemacht werden konnten. Neben den technischen Herausforderungen, den notwendigen Investitionen in die digitale Infrastruktur ist die Einführung von digitalen Angeboten an einer Volkshochschule ausgesprochen beratungs-, informations- und organisationsintensiv.

## **2 Finanzlage**

Die Finanzlage der VHS wird anhand der Kapitalstruktur, der Liquidität und der Investitionen im Berichtszeitraum dargestellt.

### Kapitalstruktur

Die VHS verfügt über kein Stammkapital. Sie finanziert sich im Wesentlichen über die Einnahmen aus Teilnehmerentgelten und über unterschiedliche Arten von Zuschüssen. Neben den Zuschüssen der Trägerkommunen („Mitgliedsbeiträge“), die für den Betrieb der VHS insgesamt zur Verfügung gestellt werden, gibt es zweckgebundene Zuschüsse wie zum Beispiel die des Oberschulamts für den Betrieb der Abendschulen, der Stadt Singen für das Ganztagschulprogramm oder projektbezogene Zuschüsse. Die Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg – ausgezahlt über den Volkshochschulverband Baden-Württemberg – werden für förderungsfähige Veranstaltungen gewährt<sup>6</sup>. Für die Zuschüsse des BAMF ist die Anzahl der Kursteilnehmenden, der Status der Teilnehmenden – sind sie von der Zuzahlung befreit oder nicht – und die Zahl der durchgeführten, abrechenbaren Unterrichtseinheiten maßgeblich.

---

<sup>6</sup> Förderungsfähig sind Veranstaltungen ab 5 Teilnehmenden, die öffentlich ausgeschrieben werden und jedermann zugänglich sind und bestimmten inhaltlichen Anforderungen genügen. Auftragsmaßnahmen wie Firmenkurse gehören nicht dazu.

**LAGEBERICHT** zum 31.12.2020Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

---

Die Zuschüsse der Mitglieder werden seit 2014 folgendermaßen festgelegt: Maßgeblich ist der jeweils für das Geschäftsjahr vorgelegte Wirtschaftsplan. Der Gesamtzuschussbedarf wird anteilig auf die Mitglieder verteilt. Verteilungsschlüssel sind die Einwohner zum 31. Dezember des jeweiligen Vorjahres. Heranzuziehen sind die Einwohnerzahlen, die das statistische Landesamt auf der Grundlage des Zensus 2011 regelmäßig veröffentlicht.

Von 2013 bis einschließlich 2018 hat die VHS Jahresüberschüsse und Bilanzgewinne ausgewiesen. Das Geschäftsjahr 2019 wurde mit einem niedrigen Fehlbetrag in Höhe von T€ 7 abgeschlossen. Die Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr und der Entnahmen aus sowie der Einstellungen in Gewinnrücklagen führten zu einem Bilanzgewinn in Höhe von T€ 23. In diesen für die VHS sehr erfolgreichen Jahren wurden Rücklagen gebildet, um einen aus Wirtschaftlichkeits- und Stabilitätsaspekten sinnvollen Eigenkapitalbestand aufzubauen. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 verfügte die VHS über einen Eigenkapitalbestand in Höhe von T€ 975. Er setzt sich aus steuerrechtlich möglichen freien Rücklagen, Betriebsmittelrücklagen, projektbezogenen Rücklagen und dem Bilanzgewinn zusammen.

Der infolge der Coronapandemie im Geschäftsjahr entstandene Jahresfehlbetrag wurde durch die Auflösung von Rücklagen ausgeglichen. Das Eigenkapital der VHS verringerte sich so von T€ 975 um T€ 436 auf T€ 539 zum Bilanzstichtag. Allein die in den wirtschaftlich guten Jahren vorgenommene Konsolidierung der Kapitalstruktur ermöglichte dieses Ergebnis. Das schnelle Abschmelzen des Rücklagenbestands innerhalb eines Jahres zeigt, dass der Handlungsspielraum der VHS unter dem Aspekt Eigenkapital sehr begrenzt ist.

Liquidität

Hinzu kommt ein weiterer Aspekt: Innerhalb eines Jahres hat sich der Liquiditätsbestand deutlich verschlechtert: Die Kassen- und Bankbestände beliefen sich zum Bilanzstichtag auf T€ 833. Das sind T€ 356 weniger als zum 31.12.2019 (T€ 1.189). Die VHS benötigt rund T€ 375 monatlich, um ihre laufenden Kosten zu decken. Grund dafür sind vor allem die hohen fixen Kosten für Personal und die Verpflichtungen aus langfristig abgeschlossenen Mietverträgen. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass der Liquiditätsbedarf der VHS im Jahresverlauf schwankt. Traditionell enden zahlreiche Kurse und Veranstaltungen im Juni und Juli vor den Schulferien und zum Jahresende.

**LAGEBERICHT** zum 31.12.2020Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

---

Im Sommer ist die Nachfrage nach VHS-Kursen deutlich geringer als im sonstigen Jahresverlauf. Mit dem Kursende rechnen viele Kursleitende ihre Honorare ab. Gleichzeitig sind in diesen Monaten die Umsatzerlöse geringer, da weniger Kurse beginnen. Die Liquiditätsbestände sind somit geringer. Im Bereich der Integrationskurse muss die VHS mit den Kursleiterhonoraren in Vorleistung gehen. Da die Abrechnung mit dem BAMF erst nach Kursende erfolgen kann und zusätzlich Zeit für die Bearbeitung beim BAMF eingeplant werden muss, finanziert die VHS die Kursleiterhonorare vor und benötigt dafür entsprechende Liquidität.

Liquiditätssichernd wirkt sich der Zahlungsrhythmus der Mitgliederbeiträge aus. Die Zuschüsse der kommunalen Träger werden je zur Hälfte Mitte Januar und Mitte Juli fällig. Vorsorglich wurde zudem ein Kassenkredit beim Landkreis in Höhe von T€ 200 beantragt. Die mögliche Bereitstellung des Kassenkredits wurde Ende 2015 unbegrenzt verlängert. Der Kredit wurde bisher nicht in Anspruch genommen.

Vor dem Hintergrund der Coronapandemie wurde im Jahr 2020 eine detaillierte Liquiditätsplanung und -überwachung eingeführt. Die Liquidität der VHS war 2020 zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

In den Wirtschaftsplanberatungen nahm dieser Aspekt einen besonderen Stellenwert ein. Die Hinweise auf die Liquiditätsentwicklung und den Rücklagenbestand haben dazu geführt, dass die Mitgliederversammlung für 2021 eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge um insgesamt T€ 348 beschlossen hat, um den Fortbestand der VHS zu sichern.

Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen

2020 wurde der Umbau des Dachgeschosses in der Geschäftsstelle Singen abgeschlossen. Für die Abschlussarbeiten wurden Projektrücklagen in Höhe von T€ 10 aufgelöst. Von den ursprünglich für den Umbau gebildeten Rücklagen in Höhe von T€ 70 wurden rund T€ 60 benötigt. Die verbleibenden Projektrücklage wird für weitere Maßnahmen am Standort Singen verwendet werden. Geplant sind die Renovierung der sanitären Anlagen und der Einbau einer behindertengerechten Toilette.

**LAGEBERICHT** zum 31.12.2020Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

---

Die VHS hat im abgelaufenen Geschäftsjahr rund T€ 42 investiert, um die digitale Infrastruktur zu verbessern. So wurden Kursräume in Singen und Konstanz so ausgestattet, dass sie für Hybridunterricht geeignet sind: Ein Teil des Kurses lernt in Präsenz, ein anderer Teil ist per Videokonferenz zugeschaltet und kann sich so aktiv am Unterricht beteiligen. Lizenzen für die Einrichtung virtueller Klassenräume wurden angeschafft, außerdem wurde in den Leitungsausbau in den Geschäftsstellen Konstanz und Singen investiert. Für die Verwaltung wurden 11 neue Computer angeschafft und damit die Umstellung aller Verwaltungscomputer auf das Betriebssystem Windows 10 abgeschlossen. Mit der Anschaffung von 5 neuen Notebooks wurden weitere Arbeitsplätze flexibilisiert. Die Computerräume in Singen und Konstanz wurden mit abwischbaren Tastaturen ausgestattet, um den Kursbetrieb auch unter verschärften Hygieneanforderungen zu ermöglichen.

Insgesamt schöpfte die VHS den für 2020 geplanten Investitionsrahmen von T€ 85 nicht aus. Angesichts der pandemiebedingten unsicheren wirtschaftlichen Lage wurden mit dem Abschluss des Dachgeschossausbaus und den Investitionen in die Digitalausstattung nur die dringend erforderlichen Investitionen getätigt.

**3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

Die Entwicklungen des vergangenen Jahres haben gezeigt, wie wichtig es war, in den wirtschaftlich guten Jahren Rücklagen aufzubauen. Diesen Rücklagen ist es zu verdanken, dass die VHS den sehr hohen Fehlbetrag des Geschäftsjahres 2020 mit eigenen Mitteln ausgleichen konnte und zu keinem Zeitpunkt auf zusätzliche Mittel der Träger angewiesen war.

Die geschilderten deutlichen Auswirkungen auf den Liquiditäts- und Eigenkapitalbestand zeigen aber auch: Die Rücklagen der VHS werden spätestens 2022 verbraucht sein. Wie schnell das der Fall sein wird, hängt sehr vom weiteren Verlauf und den weiteren zur Eindämmung der Pandemie getroffenen behördlichen Maßnahmen ab. Vor dem Hintergrund des seit mehreren Monaten andauernden Lockdowns ist damit zu rechnen, dass das Geschäftsjahr 2021 noch schlechter als 2020 ausfallen wird. Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2021 im Herbst 2020 war mit dieser Entwicklung nicht zu rechnen, da auf der politischen Ebene Lockdown-Maßnahmen wie im Frühjahr 2020 kategorisch ausgeschlossen wurden. Zwar hat die VHS ihr digitales Angebot

**LAGEBERICHT** zum 31.12.2020Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

---

deutlich ausgeweitet. Trotzdem werden sich damit nicht annähernd die Teilnehmererlöse erwirtschaften lassen, die für 2021 eingeplant wurden.

Je länger die Untersagung von Präsenzangeboten andauert, umso schwieriger stellt sich die Situation im Fachbereich Deutsch und Integration dar. Zwar ist es gelungen, auf der Grundlage der vom BAMF Mitte Dezember veröffentlichten Regelungen etwa die Hälfte der laufenden Integrationskurse ins virtuelle Klassenzimmer zu verlegen. Diese Kurse enden sukzessive im Frühjahr 2021. Zunehmend problematisch ist es, dass die Anzahl der laufenden Kurse infolgedessen immer weiter abnimmt, die VHS aber die Infrastruktur – Personal, Räume – weiter vorhält. Neue Integrationskurse haben in den letzten Monaten während der Lockdownphase nicht beginnen können, da ein Kursneustart nur im Präsenzformat möglich ist. Lernende ohne Deutschkenntnisse benötigen zumindest einige Wochen Präsenzunterricht, um an virtuelle Klassenzimmer herangeführt zu werden. Da 2020 ganz klar die Fortsetzung unterbrochener Kurse im Vordergrund stand – das BAMF hat der Fortsetzung Priorität eingeräumt – wurden ebenfalls deutlich weniger neue Kurse gestartet als geplant. Es ist davon auszugehen, dass die für 2021 ohnehin schon niedriger angesetzten Erträge aus BAMF-Zuschüssen noch unterschritten werden. Die insbesondere seit 2019 deutlich erkennbare, rückläufige Entwicklung im Bereich Deutsch- und Integration wird sich im Zuge der Coronapandemie rasant beschleunigen. Der Effekt wird sich verstärken, je länger die pandemiebedingten Einschränkungen andauern.

Die zu erwartenden geringeren Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge werden die Frage nach der Liquidität der VHS in den Vordergrund rücken. Wichtig sind in diesem Zusammenhang die hohen fixen Kosten, die sich aus dem vorhandenen Personalbestand und den angemieteten Räumlichkeiten an den vier Standorten der VHS ergeben. Die spezifische Struktur der VHS mit vier städtischen Zentren in einem großen Landkreis mit ländlich geprägten Regionen bringt einen hohen Ressourcenbedarf mit sich. Die VHS wendet jährlich etwa T€ 480 bis 495 an Raumkosten auf. Die Beträge schwanken, da es darauf ankommt, ob zusätzlich zu den Geschäftsstellen weitere Räume angemietet werden müssen. Es ist davon auszugehen, dass diese Kosten in 2021 weiter ansteigen werden, da mit zusätzliche Reinigungskosten zu rechnen ist, um die Hygieneanforderungen zu erfüllen.

**LAGEBERICHT** zum 31.12.2020Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

---

Das festangestellte Personal wird auf der Grundlage von TVöD (Verwaltungspersonal) und TV-L (Lehrer der Abendschulen) bezahlt. Vor dem Hintergrund der jährlichen Tarifabschlüsse ergeben sich allein daraus Personalmehrkosten von etwa T€ 45 pro Jahr. Die VHS kann die Deckungsbeiträge für die von ihr durchgeführten Veranstaltungen nicht beliebig steigern, da die Angebote für die Teilnehmenden erschwinglich bleiben sollen und die angestrebte Gebührenstabilität jährlich signifikant steigenden Kursgebühren entgegensteht. Hinzukommt, dass die andauernde Pandemie zu einer geringeren Kursauslastung und damit geringeren Deckungsbeiträgen führen wird. Erkennbar ist das an der Auslastung der Online-Kurse. Dafür spricht zudem das zurückhaltende Anmeldeverhalten während der Sommermonate in 2020, als Präsenzunterricht möglich war.

Mit Blick auf diese Entwicklungen war es sehr wichtig für die VHS, dass die Mitgliederversammlung für das Jahr 2021 ihre Beiträge um T€ 348 auf insgesamt T€ 1.389 erhöht hat. Der im Zuge der Wirtschaftsplanberatungen 2020 gefasste Beschluss, bis einschließlich 2024 die Zuschüsse auf T€ 1.041 einzufrieren, wurde damit geändert. Diese Entscheidung und das Einsparkonzept der VHS, das in den Wirtschaftsplan eingeflossen ist, stellen nach derzeitigem Stand die Liquidität der VHS bis zum Frühjahr 2022 sicher. Der weitere Geschäftsverlauf im Jahr 2021 wird darüber entscheiden, ob es bei dieser einmaligen Erhöhung bleiben kann.

Der Bildungsbereich wird nach der Pandemie sicher nicht der gleiche sein, der er vor der Pandemie war. Die Arbeitsgruppe Strategie bestehend aus Mitgliedern und Mitarbeitern der VHS arbeitet daran, neue Konzepte für die strategische Entwicklung der VHS zu entwerfen. Im Mittelpunkt steht aktuell und mittelfristig der weitere Ausbau des Onlineangebots zu einer digitalen VHS. Dabei werden sowohl passive als auch interaktive Formate erarbeitet und ausprobiert. Auf diese Weise sollen die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auch als Chance begriffen werden, die VHS zukunftsorientiert umzugestalten und damit langfristig zu stärken.

**4 Sonstige aktuelle Angaben**

Der aufgrund behördlicher Anordnung ab dem 16. Dezember verhängte Lockdown zur Eindämmung der Coronapandemie wurde mehrfach verlängert und dauert noch an. In Baden-Württemberg sieht die ab dem 19. April geltende Corona-Verordnung vor, dass die Maßnahmen zunächst bis zum 16. Mai verlängert werden. Die VHS wird daher

**LAGEBERICHT** zum 31.12.2020Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

---

weiterhin keinen Präsenzkursbetrieb anbieten können und muss ihre Geschäftsstellen für den Publikumsverkehr geschlossen halten. Es kann lediglich das Online-Angebot stattfinden. Ausnahmen sind außerdem für Integrationskurse vorgesehen, sofern sie nicht digital durchgeführt werden können. Es ist derzeit unklar, wann der Kurs- und Veranstaltungsbetrieb in den Geschäftsstellen wieder aufgenommen werden kann und Publikumsverkehr wieder möglich sein wird. Die VHS hat seit Januar 2021 Kurzarbeit für die Verwaltungsmitarbeitenden angemeldet.

Im April 2021 hat die VHS Anträge im Rahmen der Corona-Hilfsprogramme „November- und Dezemberhilfe“ im Umfang von insgesamt T€ 209 gestellt. Über einen Betrag in Höhe von T€ 121 für die Novemberhilfe hat sie einen Bewilligungsbescheid erhalten, für die beantragte Dezemberhilfe in Höhe von T€ 88 einen Ablehnungsbescheid. Gegen diese Entscheidung wurde fristgerecht Widerspruch eingelegt.

Im März 2021 hat sich die Mitgliederversammlung auf zwei strategische Ziele für 2021 verständigt: Ziel ist es vor allem, die digitale VHS auszubauen. Den vier Geschäftsstellen in Konstanz, Radolfzell, Singen und Stockach soll eine fünfte, digitale Geschäftsstelle an die Seite gestellt werden. Das zweite wichtige strategische Ziel stellt die Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation in den Vordergrund: Das Angebot der VHS soll auch nach Abschaffung des Programmhefts für alle Interessenten gleichermaßen digital und analog zugänglich sein. Die VHS will für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises sichtbar als DER Anbieter für Weiterbildung, Begegnung und Kultur sein. Die Mitgliederversammlung folgte damit der Empfehlung der Arbeitsgruppe Strategie.

Zum 1.1.2021 hat die Mitgliederversammlung einen neuen stellvertretenden Vorstand bestellt. Die langjährige Vorgängerin war Ende März 2020 aus Altersgründen ausgeschieden.

Singen, 19. April 2021

Nikola Ferling

(Vorstand)

Stephan Kühnle

(Stellvertretender Vorstand)



## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

### **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V.

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V. – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.



### *Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit*

Wir verweisen auf die Angabe der Ereignisse nach dem Abschlussstichtag im Anhang sowie die Angaben in Abschnitt 3 des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die wirtschaftliche Lage des Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V. maßgeblich durch die im Jahr 2020 aufgetretene Corona-Pandemie beeinträchtigt ist. Wie im Lagebericht dargelegt, ist die Liquidität nach derzeitigem Stand bis zum Frühjahr 2022 gesichert. Der weitere Geschäftsverlauf im Jahr 2021 ist entscheidend für die darüber hinausgehende Liquiditätsplanung. Unser Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.



## *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Singen, 26. April 2021

MAYER GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Markus Mayer

Wirtschaftsprüfer

Michael Dietrich

Wirtschaftsprüfer

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.